

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta,  
Bernd Reuther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/30071 –**

### **Rückstau bei Ausschreibungen und Abrechnungen der Autobahn GmbH**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen einer Reform der Bundesfernstraßenverwaltung zur Gründung einer bundeseigenen GmbH, der Autobahn GmbH, entschieden. Diese ist seit dem 1. Januar 2021 für Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung der Autobahnen und Fernstraßen in Deutschland verantwortlich. Seit diesem Zeitpunkt werden die Bundesautobahnen nicht mehr in Auftragsverwaltung durch die Länder, sondern in Bundesverwaltung geführt. Mit Tausenden Kilometern Autobahn und einer großen Anzahl Mitarbeitern ist die Gesellschaft damit eine der größten Infrastrukturbetreiberinnen in Deutschland. Hoheitliche Aufgaben, die weder dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur obliegen noch der Autobahn GmbH durch Beleihung zugewiesen werden, werden wiederum überwiegend durch das Fernstraßen-Bundesamt ausgeübt.

Die Autobahn GmbH ist durch ihre Zuständigkeiten in einer besonderen Rolle für den Erhalt und Ausbau der Bundesfernstraßen. Zur Erfüllung dieser Rolle sind stetige Ausschreibungen und eine möglichst effiziente Kooperation mit den verschiedensten Mitgliedern der Bauwirtschaft notwendig. Allerdings gibt es Presseberichte sowie Aussagen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, dass gerade im Hinblick auf die Begleichung offener Rechnungen ein großer Rückstau bei der Autobahn GmbH besteht. Dies bedeutet ein enormes wirtschaftliches Risiko für die pandemiebedingt angeschlagene Bauwirtschaft, beschädigt die wichtige Arbeitsbeziehung zwischen Autobahn GmbH des Bundes und Bauwirtschaft und riskiert zusätzliche Kosten für die öffentliche Hand (<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/grossprojekte-unterbrochen-chaos-bei-der-autobahn-gmbh-unternehmen-stoppen-arbeiten-auf-baustellen/27090710.html?ticket=ST-2194316-RmROAvcWTb3bLThfBtX4-ap6>).

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Gemäß Artikel 90 Absatz 2 und Artikel 143e Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) werden seit dem 1. Januar 2021 die Bundesautobahnen (BAB) sowie die Bundesstraßen in Hamburg, Berlin und Bremen nach Artikel 143e Absatz 2 GG in alleiniger Zuständigkeit und Verantwortung des Bundes geplant, gebaut, betrieben, erhalten, vermögensmäßig verwaltet und finanziert. Hierfür bedient sich der Bund gemäß Artikel 90 Absatz 2 Satz 2 GG in Verbindung mit §§ 1 und 5 des Infrastrukturgesellschaftserrichtungsgesetzes der „Die Autobahn GmbH des Bundes“ (im Weiteren Autobahn GmbH des Bundes). Damit ist die Gesellschaft eine der größten Infrastrukturbetreiberinnen in Deutschland und die größte Straßennetzbetreiberin Europas.

Bei den BAB werden durch die Reform der Bundesfernstraßenverwaltung Ausgaben- und Aufgabenverwaltung zusammengeführt. Damit erfolgte ein doppelter Systemwechsel: Von der Auftragsverwaltung der Länder zu einer bundesunmittelbaren Verwaltung und von staatlichen Strukturen zu einer privatrechtlichen Organisationsweise. Mit dem Betriebsstart am 1. Januar 2021 der Autobahn GmbH des Bundes sowie der Einrichtung des Fernstraßen-Bundesamts (FBA) hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur den Schlussstein einer beispiellosen Bund-Länder-Verwaltungsreform gesetzt und den Übergang von den früheren 16 Auftragsverwaltungen der Länder auf die Autobahn GmbH des Bundes – wie vom Gesetzgeber vorgesehen – erreicht.

Der Betriebsaufnahme ging ein komplexer Transformationsprozess voraus, der bereits nach dem Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung im Sommer 2017 begann. Wichtige Schritte als Grundlage für den gelungenen Betriebsstart der Autobahn GmbH des Bundes waren: die Gründung der Gesellschaft im Herbst 2018, die Verschmelzung der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft mbH auf die Autobahn GmbH des Bundes mit Wirkung zum 1. Januar 2019, der Abschluss eines Haustarifvertrags der Autobahn GmbH des Bundes am 12. Juli 2019 sowie des Einführungs- und Überleitungstarifvertrages am 30. September 2019, die Inkraftsetzung der „Anwendungsrichtlinien für beamtenrechtliche Regelungen“ durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur am 27. September 2019 sowie der Abschluss der Zuweisungs- und Beurlaubungsvereinbarung für die Beamtinnen und Beamten zwischen der Autobahn GmbH des Bundes und dem FBA am 1. Oktober 2020, die Wahrnehmung von Planung und Bau in der Niederlassung Nord der Autobahn GmbH des Bundes auf Antrag der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein bereits seit dem 1. Januar 2020, die Verkündung der Beleihungsverordnung im April 2020, die Änderungen der Straßenverkehrs-Ordnung zum Übergang straßenverkehrsrechtlicher Zuständigkeiten im Dezember 2020 und weitere umfassende Vorarbeiten bei den Ländern und der Autobahn GmbH des Bundes zum Übergang des Personals, der materiellen Betriebsmittel, der Verträge und der Projekte.

Die Verzögerungen bei der Rechnungsbearbeitung unmittelbar nach Betriebsstart wurden nach Auskunft der Autobahn GmbH des Bundes durch organisatorische Maßnahmen und die Optimierung der kaufmännischen Prozesse sehr weitgehend behoben. Deutschlandweit hat die Autobahn GmbH seit Jahresanfang über 70.000 Rechnungen bezahlt. Die Anzahl der bearbeiteten Rechnungen pro Woche wurde dabei kontinuierlich auf zuletzt über 6.700 gesteigert. Die Autobahn GmbH wird jede Auszahlung auf Basis bestehender Verträge und nach Prüfung ordnungsgemäßer Rechnungen tätigen.

1. Wie viele offene Rechnungen liegen der Autobahn GmbH zum Stichtag 30. April 2021 vor, und wie viele dieser Rechnungen sind fällig?

Nach Auskunft der Autobahn GmbH des Bundes lagen zum Stichtag 30. April 2021 insgesamt 17.757 noch nicht abschließend bearbeitete Rechnungen vor, davon waren zum Stand vom 30. April 2021 insgesamt 3.037 Rechnungen fällig.

2. Wie viele Rechnungen hat die Autobahn GmbH bisher insgesamt erhalten?
3. Wie viele Rechnungen hat die Autobahn GmbH bisher insgesamt beglichen?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der Autobahn GmbH des Bundes hat diese mit Stand vom 11. Juni 2021 insgesamt 126.269 Rechnungen erhalten. Davon hat die Gesellschaft mit Stand vom 11. Juni 2021 insgesamt 110.554 Rechnungen beglichen.

4. Wie verteilen sich die offenen sowie fälligen Rechnungen auf die Direktionen der Autobahn GmbH (bitte aufschlüsseln)?

Die zum 11. Juni 2021 noch nicht abschließend bearbeiteten sowie die davon fälligen Rechnungen verteilen sich auf die Zentrale und die Niederlassungen der Autobahn GmbH des Bundes wie folgt: Zentrale 761 offenen Rechnungen, davon fällige Rechnungen 272; Niederlassungen 14.954 offenen Rechnungen, davon fällige Rechnungen 1.793.

Bei den 2.065 fälligen Rechnungen liegen in der Regel die Voraussetzungen für die Rechnungsabgleichung noch nicht vor, das heißt die Prüfung der Rechnung ist nicht abgeschlossen, da z. B. rechnungsbegründende Unterlagen nicht vollständig vorliegen oder Klärungsbedarf zur Abrechnung bzw. den abgerechneten Leistungen besteht. Bei den sonstigen 13.650 offenen Rechnungen liegt die Bearbeitung innerhalb der vertraglich festgelegten Zahlungsfristen.

5. Sind bestimmte Direktionen besonders von offenen sowie fälligen Rechnungen betroffen, und wenn ja, was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gründe?

Nein.

6. Welche Kosten sind der Autobahn GmbH bisher durch unbezahlte sowie zu spät bezahlte Rechnungen entstanden?

Nach Auskunft der Autobahn GmbH des Bundes sind aufgrund anfänglicher Verzögerungen bei der Rechnungsbearbeitung Mahnkosten bzw. Verzugszinsen in Höhe von insgesamt rund 25.000 Euro entstanden.

7. Wurden bisher Planungs- oder Bauprojekte der Autobahn GmbH vorübergehend oder vollständig eingestellt (bitte aufschlüsseln)?
  - a) Wenn ja, wo, von wem, warum, und in welchem Ausmaße (bitte möglichst nach Bauprojekt, abbrechender Partei und genannten Gründen aufschlüsseln)?
  - b) Wo, wann, und durch wen fand dies in Bezug auf offene oder fällige Rechnungen statt (bitte möglichst nach Bauprojekt, abbrechender Partei und genannten Gründen aufschlüsseln)?
8. Wurden bisher Planungs- oder Bauprojekte der Autobahn GmbH verschoben (bitte aufschlüsseln)?
  - a) Wenn ja, wo, von wem, warum, und in welchem Ausmaße (bitte möglichst nach Bauprojekt, verschiebender Partei und genannten Gründen aufschlüsseln)?
  - b) Wo, wann, und durch wen fand dies in Bezug auf offene oder fällige Rechnungen statt (bitte möglichst nach Bauprojekt, verschiebender Partei und genannten Gründen aufschlüsseln)?

Die Fragen 7 und 8b werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der Autobahn GmbH des Bundes wurde kein Planungs- oder Bauprojekt verschoben, vorübergehend oder vollständig eingestellt. Bei der Instandsetzung der Lesumbrücke im Zuge der A 27 gab es kurzzeitige Verzögerungen wegen der Rechnungsbearbeitung, weil das Amt für Straßen und Verkehr Bremen rechnungsbegründende Unterlagen der Autobahn GmbH des Bundes verzögert bereitgestellt hat. Diese Verzögerungen haben jedoch das Bauprojekt in seiner terminlichen Gesamtkonzeption nicht beeinflusst.

9. Wie und zu welchem Zeitpunkt wurde die Bundesregierung durch die Autobahn GmbH über offene und fällige Rechnungen sowie die daraus resultierenden Konsequenzen für Planungs- oder Bauprojekte informiert?
10. Auf welchen Ebenen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur wurde die Sachlage zu offenen und fälligen Rechnungen bei der Autobahn GmbH thematisiert, und welche Konsequenzen wurden hieraus gezogen?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Februar 2021 hat die Geschäftsführung der Autobahn GmbH des Bundes das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) über den Stand der Rechnungsbearbeitung bei der Autobahn GmbH des Bundes informiert. Die Autobahn GmbH berichtet dem BMVI bis auf weiteres wöchentlich über den Stand der Rechnungsbearbeitung. Im Übrigen wird auf die Ausschussdrucksache 19(15)483 verwiesen.

11. Gab und gibt es diesbezüglich Gespräche mit den Ländern, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Das BMVI hat sich im Rahmen der Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 15./16. April 2021 zum Stand der Rechnungsbearbeitung bei der Autobahn GmbH des Bundes geäußert.

12. Wie viele Mitarbeiter der Autobahn GmbH sind haupt- sowie nebensächlich mit Ausschreibungen betraut (bitte aufschlüsseln)?

Nach Auskunft der Autobahn GmbH des Bundes sind nach dieser Definition 148 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hauptsächlich mit Ausschreibungen betraut. Rund 1.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nebensächlich mit Ausschreibungen betraut. Als „nebensächlich“ mit Ausschreibungen betraute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden hier diejenigen gefasst, die als spätere Projekt- und Vertragsverantwortliche die Ausschreibungen in der Vorbereitungsphase mitbegleiten und gestalten.

13. Wie viele Mitarbeiter der Autobahn GmbH sind haupt- sowie nebensächlich mit Rechnungsprüfung betraut (bitte aufschlüsseln)?

Nach Auskunft der Autobahn GmbH des Bundes sind nach dieser Definition ca. 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hauptsächlich mit Rechnungsprüfungen als Kreditorenbuchhalter, Debitorenbuchhalter bzw. Mitarbeitende im Cashmanagement betraut. Mehrere 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind als fachliche Rechnungsprüferinnen und Rechnungsprüfer mit Rechnungsprüfungen betraut.

14. Gibt es zwischen den beiden vorgenannten Arbeitsbereichen personelle, technische oder anderweitige Überschneidungen, und wenn ja, welche Auswirkungen haben diese auf die Leistungsfähigkeit der einzelnen Bereiche sowie der Autobahn GmbH insgesamt?

Nach Auskunft der Autobahn GmbH des Bundes gibt es zwischen den Arbeitsbereichen Ausschreibungen und Rechnungsprüfung keine Überschneidungen. Eine Ausnahme besteht bei Verträgen, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vergabestellen fachlich verantwortlich sind. In diesem Fall erfolgt die Rechnungsprüfung durch Beschäftigte der Vergabestellen.

15. Welche Software wird von der Autobahn GmbH für Ausschreibungen als auch in der Rechnungsprüfung verwendet, und wie viele Lizenzen hat die Autobahn GmbH für diese Tätigkeiten erworben?
16. Welche Kosten sind hierdurch entstanden?

Die Fragen 15 und 16 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der Autobahn GmbH des Bundes wird für das Rechnungswesen das ERP (Enterprise-Resource-Planning)-System der Firma SAP genutzt. Dafür stehen 2.418 Lizenzen zur Verfügung. Für das Baumanagement und die Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen, z. B. die Erstellung der Leistungsverzeichnisse, wird die Software iTWO der Firma RIB genutzt. Dafür stehen 3.727 Lizenzen zur Verfügung.

Für die Durchführung der Vergabeverfahren werden derzeit im Rahmen der temporären IT-Kooperationsvereinbarungen die Fachanwendungen (Vergabeplattformen) einzelner Länder genutzt. Darüber hinaus nutzt die Autobahn GmbH des Bundes im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages auch die Vergabeplattform der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH.

Nach Auskunft der Autobahn GmbH des Bundes stellt die Auflistung der einzelnen Kosten der Autobahn GmbH des Bundes für die benannten Software-

Produkte kommerzielle Vertragsdetails bzw. daraus ableitbare Umsatzzahlen und damit Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Dritter dar. Die ausverhandelten Kosten für die Autobahn GmbH des Bundes sind für die Auftragnehmer regelmäßig (kalkulatorische) Informationen, die diese dem Markt bzw. potentiellen neuen Auftraggebern aus Gründen des Wettbewerbs nicht zur Kenntnis geben. Insbesondere die öffentliche Kenntnis über etwaig ableitbare Preisstrategien kann sich nachteilig für die Auftragnehmer und die Auftraggeber z. B. bei künftigen Aufträgen bzw. Vergaben auswirken. Das wirtschaftliche Handeln aller Vertragspartner sowie insbesondere der Autobahn GmbH des Bundes und damit die fiskalischen Interessen des Bundes als Gesellschafter wären in der weiteren Zusammenarbeit beeinträchtigt.

Für den öffentlichen Zugang dieser Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Dritter liegt der Autobahn GmbH des Bundes keine Zustimmung vor.

Unter Abwägung zwischen dem parlamentarischen Auskunftsanspruch einerseits und dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen unter Berücksichtigung möglicher nachteiliger Wirkungen für das betroffene Unternehmen andererseits hat die Bundesregierung die erbetenen Informationen als Verschlussache „VS – Vertraulich“ eingestuft und der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt. Die Antwort der Bundesregierung ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages eingesehen werden.

Zu den Kosten der IT-Kooperationsvereinbarungen zwischen der Autobahn GmbH des Bundes und den Ländern wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 92 auf Bundestagsdrucksache 19/23819 sowie zu Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 19/30893 verwiesen.

17. Sind die Lizenzen zentral gebündelt oder auf die Direktionen verteilt, und wenn ja, in welchem Verhältnis (bitte nach Programmen, Anzahl der Lizenzen und Direktionen aufschlüsseln)?

Nach Auskunft der Autobahn GmbH des Bundes werden Softwarelizenzen zentral beschafft und dem Bedarf entsprechend den Niederlassungen und der Zentrale zur Verfügung gestellt. Eine separate Erfassung der Anzahl der Lizenzen je Niederlassung erfolgt nicht.

18. Sind ausreichend Lizenzen für die benötigten Programme vorhanden, um einen effizienten Betrieb zu gewährleisten, und wenn nein, warum nicht?

Ja.

19. Plant die Autobahn GmbH nach Kenntnis der Bundesregierung den Erwerb weiterer Softwarelizenzen, und wenn ja, in welcher Anzahl, für welchen Zweck, von welchem Unternehmen, und mit welchen voraussichtlichen Kosten?

Zukünftig wird die Autobahn GmbH des Bundes für die Durchführung von elektronischen Vergaben den Vergabemanager der Firma Ai AG verwenden. Die Lizenzen hierfür werden über einen Rahmenvertrag des Kaufhauses des Bundes von der Gesellschaft in der notwendigen Menge abgerufen.

20. Gibt es anderweitige Probleme im Hinblick auf die Software für Ausschreibungen oder für Rechnungsprüfung bei der Autobahn GmbH, und wenn ja, welche, und mit welchen Folgen für den Betrieb?

Nein.

21. Wie viele Ausschreibung hat die Autobahn GmbH nach Kenntnis der Bundesregierung bisher getätigt (laufende sowie abgeschlossene Ausschreibungen)?

Nach Auskunft der Autobahn GmbH des Bundes hat diese bis zum 28. Mai 2021 insgesamt 987 Vergabeverfahren eingeleitet. Hinzu kommen kleinere Vergabeverfahren mit Auftragswerten unter 25.000 Euro (netto).

22. Wie viele Ausschreibungen strebt die Autobahn GmbH für das Jahr 2021 nach dem aktuellen Planungsstand an?

Die Autobahn GmbH des Bundes strebt nach dem aktuellen Planungsstand für das Jahr 2021 über 1.000 weitere Ausschreibungen an. Hinzu kommen kleinere Vergabeverfahren mit Auftragswerten unter 25.000 Euro (netto).

23. Wie viele Ausschreibungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung für die Bundesautobahnen jeweils in den Jahren 2018, 2019 und 2020 getätigt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die im Wege der Auftragsverwaltung tätigen Länder waren verpflichtet, dem BMVI für Bauleistungen im Bundesautobahnbau ab einem Auftragswert von 12.500 Euro (brutto) Vergabemeldungen zu übersenden. Für die Bundesautobahnen wurde dem BMVI die nachfolgende Anzahl an Bauvergaben in der Zuständigkeit der 16 Länder mit Auftragssummen  $\geq$  12.500 Euro (brutto) gemeldet.

- 2018: 2.564 Vergabebezugsläufe,
- 2019: 2.424 Vergabebezugsläufe,
- 2020: 2.437 Vergabebezugsläufe.

24. Wie viele Ausschreibungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung für die Bundesstraßen in den Ländern Bremen, Berlin und Hamburg jeweils in den Jahren 2018, 2019 und 2020 getätigt (bitte nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?

Für Bundesstraßen (BStr) wurde die nachfolgende Anzahl an Bauvergaben in der Zuständigkeit der Länder Bremen (HB), Berlin (BE) und Hamburg (HH) mit Auftragssummen  $\geq$  12.500 Euro (brutto) gemeldet.

<b>Jahr</b>	<b><u>HB</u> Anzahl Bauvergaben für BStr</b>	<b><u>BE</u> Anzahl Bauvergaben für BStr</b>	<b><u>HH</u> Anzahl Bauvergaben für BStr</b>
2018	1	1	25
2019	6	0	22
2020	4	0	11

25. Wie hoch waren in diesen Jahren die Erstattungen für Planung und Bauaufsicht im Bereich der Bundesautobahnen an die jeweiligen Bundesländer (bitte aufschlüsseln)?

Für die Bundesautobahnen verteilte sich im Rahmen der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen die Kostenlast bis zum 31. Dezember 2020, sodass dem Bund die Zweckausgaben für den Bau und die Erhaltung sowie den Betrieb der Bundesautobahnen zufließen und die Länder bei ihren Behörden entstehende Verwaltungsausgaben zu tragen hatten. Zu den Verwaltungsausgaben zählten auch die Kosten für die Planung der Bundesfernstraßen einschließlich der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht. Bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstanden auch Zweckausgaben, die vom Bund durch die sogenannte Zweckausgabepauschale von sechs Prozent der Baukosten bei Bundesautobahnen abgegolten wurde.

Die folgende Tabelle zeigt die Höhe der Erstattungen der Zweckausgaben für die Bundesautobahnen an die Länder (Ist-Ausgaben) für die Jahre 2018 bis 2020 in Mio. Euro.

Land	2018	2019	2020
BW	21,5	27,9	24,4
BY	60,4	61,9	62,9
BE	2,5	5,8	3,6
BB	4,7	10,6	15,1
HB	0,8	1,6	1,4
HH	3,5	14,4	13,5
HE	32,8	36,3	41,7
MV	3,4	7,7	5,6
NI	26,1	23,9	22,8
NW	51,2	57,0	62,6
RP	6,6	18,9	10,4
SL	2,1	5,8	3,9
SN	3,5	12,3	5,2
ST	3,9	14,4	10,2
SH	6,6	16,3	3,9
TH	1,4	3,1	4,2

26. Wie hoch ist der aktuelle Auftragsbestand der Autobahn GmbH?

Das Auftragsvolumen (vertraglich gebundene Bauleistungen) der Autobahn GmbH des Bundes zum 1. Januar 2021 betrug rund 19 Mrd. Euro.

27. Wie viele Neuaufträge beabsichtigt die Autobahn GmbH in 2021 zu erteilen (bitte nach Niederlassungen aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 22 verwiesen.

Eine Aufschlüsselung je Niederlassung erfolgt durch die Autobahn GmbH des Bundes nicht.